

Kundeninformation zu Erdgas

Seit 1. Mai 2008 gibt es neue Verpflichtungen für Betreiber von Gasanlagen, hierzu gehören:

- Einmal **im Jahr** muss der Betreiber eine Sichtprüfung seiner Gasanlage durchführen (sogenannte „Hausschau“). Das heißt, er muss die Gasleitungen und Gasgeräte gemäß Fragenkatalog auf der nächsten Seite in Augenschein nehmen.
- Innenleitungen und erdverlegte Außenleitungen sind **alle 12 Jahre** von einem Vertragsinstallationsunternehmen (Installateur und Heizungsbauer) auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit prüfen zu lassen. Für bestehende Anlagen gilt diese Frist ab Fertigstellung der Gasanlage, wurde sie z.B. 1999 eingebaut, wird die Prüfung im Jahr 2011 fällig.

Protokoll Gebrauchsfähigkeitsprüfung (Dichtheit)

Datum	Firma	i.O.	Bemerkungen	Unterschrift

Weitere Informationen gibt Ihnen die abgebildete Broschüre, welche Sie z.B. über Ihren Netzbetreiber beziehen können.

Eine Information von Ihrem Fachbetrieb der Innung Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik



**Erdgas –
mit Sicherheit!**



**Checkliste
für Ihre
Hausschau
im Heft!**



Protokoll der Sichtprüfung („Hausschau“)

	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.	O.K.
Datum												
Absperreinrichtungen sind frei zugänglich												
alle Gasleitungen sind in einwandfreiem Zustand (z.B. nicht angerostet), insbesondere: in feuchten und unbelüfteten Räumen												
Gasleitungen sind gut befestigt und nicht zweckentfremdet, z.B. als Haltvorrichtung für Fahrräder, Surfbretter etc.												
Gehen Gasleitungen durch Hohlräume hindurch z.B. durch Verkleidungen an Wand und Decke, sind dort Lüftungsöffnungen vorhanden?												
Lüftungsschlitze /- öffnungen in Räumen in denen Gasgeräte aufgestellt sind offen, nicht zugehängt oder verbaut												
Verfügen z.B. neu eingebaute (dichte) Fenster über Lüftungsöffnungen?												
Haben Sie den Einbau einer neuen Abluft-Dunstabzugshaube oder eines Abluft-Wäschetrockners mit einem Fachmann abgesprochen?												
Schlauch der Gassteckdose zum Herd ist ohne Knick ausreichend von den Flammen und der Hitze entfernt.												
Flamme am Gasgerät brennt durchgehend blau? (nur bei sichtbarer Flamme)												
Sind die Gasgeräte intakt und ohne Rußspuren, laufen sie ohne auffälligen Geruch oder ungewöhnliche Geräusche?												
Haben Sie alle Sie betreffenden Fragen mit O.K. beantwortet? Dann ist Ihre Anlage augenscheinlich in Ordnung, ansonsten fragen Sie Ihren SHK-Innungsfachbetrieb												

